



FÉDÉRATION SUISSE DE RINK-HOCKEY
SCHWEIZERISCHER ROLLHOCKEY-VERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DI HOCKEY SU ROTELLE

swiss olympic MEMBER

www.rollhockey.ch

www.rink-hockey.ch

Ausländerregelung im Meisterschaftsbetrieb und Schweizer Cup

Version 3.0 / 30.06.2021





**FÉDÉRATION SUISSE DE RINK-HOCKEY
SCHWEIZERISCHER ROLLHOCKEY-VERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DI HOCKEY SU ROTELLE**



www.rollhockey.ch

www.rink-hockey.ch

Inhalt

Artikel 1 – Geltungsbereich	3
Artikel 2 – Definitionen.....	3
Artikel 3 – Begrenzung der Ausländischen Spieler/Ausländer	4
Artikel 4 - Schluss- und Übergangsbestimmungen	4





*FÉDÉRATION SUISSE DE RINK-HOCKEY
SCHWEIZERISCHER ROLLHOCKEY-VERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DI HOCKEY SU ROTELLE*



www.rollhockey.ch

www.rink-hockey.ch

Artikel 1 – Geltungsbereich

Diese Regelung gilt für alle Spiele der Schweizer Meisterschaft und des Schweizer Cup des SRHV.

Artikel 2 – Definitionen

¹ Nationaler Spieler:

- a. Spieler mit schweizerischer oder liechtensteinischer Nationalität
- b. Spieler ausländischer Vereine, die dem SRHV angehören oder beitreten und die zum Zeitpunkt der Aufnahme bereits eine Lizenz bei dem jeweiligen Verein besitzen und aus dem Land kommen, in dem der Verein seine Statuten hinterlegt hat.

² Lokal ausgebildete Spieler:

- a. Ein Spieler, der nicht Art. 2, Abs. 1, entspricht, der – unabhängig seines Alters – zwischen seinem 10. und seinem 18. Geburtstag entweder für drei vollständige Saisons (auch nicht aufeinander folgend) oder über einen Zeitraum von 36 Monaten bei einem Verein des SRHV lizenziert war.
- b. Ein Spieler, der nicht Art. 2, Abs. 1 entspricht, der vorher nie bei einem ausländischen Verband lizenziert war, gilt zwischen dem 10. und dem 18. Geburtstag als lokal ausgebildeter Spieler, wenn er während mindestens drei Jahren bei Vereinen des SRHV lizenziert war.
- c. Die einmal erworbene Eigenschaft als lokal ausgebildeter Spieler bleibt bestehen.
- d. Lokal ausgebildete Spieler haben den Status Nationaler Spieler gem. Art. 2, Abs. 1.

³ Ausländischer Spieler/Ausländer:

- a. Nachdem ein ausländischer Spieler/Ausländer während drei aufeinander folgenden Jahren durch einen Verein beim SRHV lizenziert wurde, gilt er als Nationaler Spieler gem. Art. 2, Abs. 1.
- b. Hat ein ausländischer Spieler den Status als Nationaler Spieler erworben, verlässt den SRHV und kehrt zu einem späteren Zeitpunkt zurück, so gilt er als Nationaler Spieler, wenn der SRHV dies zurückverfolgen kann. Der Liga Manager lässt eine Rückverfolgung bis und mit der Saison 2014/15 zu.





**FÉDÉRATION SUISSE DE RINK-HOCKEY
SCHWEIZERISCHER ROLLHOCKEY-VERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DI HOCKEY SU ROTELLE**



www.rollhockey.ch

www.rink-hockey.ch

Artikel 3 – Begrenzung der Ausländischen Spieler/Ausländer

Bei Spielen der Schweizer Meisterschaft der NLA, NLB und 1. Liga und den Spielen des Schweizer Cup ist die Anzahl ausländischer Spieler/Ausländer auf 2 Spieler auf dem Spielbericht beschränkt. Lizenzierte Junioren U20 und tiefer werden nicht als ausländische Spieler/Ausländer angerechnet.

Artikel 4 - Schluss- und Übergangsbestimmungen

In diesem Reglement gilt die männlich geschriebene Form für beide Geschlechter. Es gibt eine deutsche und französische Fassung dieses Reglements. Im Falle eines Widerspruchs ist die deutsche Fassung massgebend.

Dieses Reglement ergänzt das geltende World Skate Regelwerk und die Reglemente des SRHV für die Schweizer Meisterschaft und den Schweizer Cup.

Auf internationaler Ebene: Es gilt nur das World Skate Regelwerk.

Auf nationaler Ebene: Die TK/SRHV entscheidet bei Unstimmigkeiten zwischen World Skate und SRHV Regeln.

Dieses Reglement wurde durch das Zentralkomitee am 25.04.2020 genehmigt und per 01.05.2020 in Kraft gesetzt.

Jean-Baptiste Piemontesi
Präsident SRHV

Patrick Mühlheim
Vizepräsident SRHV

